

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

18.7.1757 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913340](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913340)

Olden-
wöchentl.



burgische
Anzeigen.

Montags, den 18. Julii 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist Meine Strahlmann gesonnen, sein von seinem sel. Vater geerbtes, aufm Hartwardeer Burp belegenes Haus mit $7\frac{1}{2}$ Zück Landes cum pertinentiis, den 7. Sept. h. a. in Borchert Uhlhors Wirthshause zum Hanentnop, verkauffen zu lassen. Den 1. Sept. a. c. ist die Angabe beyrn Develgönnischen Landgericht.
2. Es hat Harmen Ahting sein in Sührwürden, Nothenkircher Bogten, belegenes Haus und Wärf cum pertinentiis, an Gerd Truper jun. verkauft. Die Angabe ist den 5. Sept. a. c. beyrn Develgönnischen Landgericht.
3. Es hat Hinrich Buse in Altens, sein zu Ellwürden, Abbehauser Bogten, belegenes Haus und Garten cum pertinentiis, an Anthon Wilms verkauft. Den 1. Sept. a. c. ist die Angabe beyrn Develgönnischen Landgericht.
4. Es werden alle und jede, welche an weyl. Christian Focken Tochter letzter Ehe, Nachlaß, Burhaber Bogten, an Erbrecht, Schulden oder sonsten etwas zu fordern haben mögten, hiemit edicta'i ex extiret und abgeladen, auf den 5. Sept. h. a. entweder in Versohn, oder durch

einen genugsamen Bevollmächtigten beyrn Develgönnischen Landgericht zu erscheinen, ihre etwanige Forderung und Gerechtfame anzugeben, zu deduciren, und der Gebühr nach zu bescheinigen. Mit der Verwarnung, daß die Nussenbleibende weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll.

5. Es entsethet wider weyl. Johann Detsen zum Burgfelde in der Bogten Zwischenahn, sämtliche Güther, Schulden halber beyrn Neuenburgischen Landgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 5. Sept. a. c., 2) Deduct. den 12. ejusd., 3) Prioritäturtheil den 20. dito, 4) Vergantung oder Löse den 3. Octobr. d. a.
6. Es sollen den 22. dieses Monaths Julii, Nachmittags um 1 Uhr, in Brun Meinen Hause zu Ofen, einige auf dem vormahls Brun Büsing, jetzt dem Hrn. Provisori Grovermann und Hrn. Caspar Ludolph Wiensken zuständigen, alda belegenen Erbe, vorhandene Feldfrüchte, als Roggen, Gersten und Flachs, wie auch einiges Gras auf dem Halm, verkauft werden.
7. Es sollen weyl. des Peruquier Johann Hinrich Schützen, nachgelassene Mobilien, bestehend in Hausgeräth, und in Sachen so zu der Peruquier-Profession gehören, hauptsächlich aber verschiedene Frauenskleidungen, am 25. dieses Vormittags in der Wittwen Fischbecks Hause auf der Aelternstrasse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Auch ist Terminus zur Angabe wegen einiger Ansprüche ex quocunque capite an gedachten weyl. J. H. Schützen Nachlaß auf den 1. Sept. a. c. in Curia hieselbst angesetzt.
8. Es soll die Lieferung der Materialien, wie auch die Arbeit, nicht nur Behuf Umlegung des Dachs an dem hiesigen Stadts-Pastorenhause, sondern auch wegen Ausfugung der Mauer an der Schlachte an hiesigem Stau am 26. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.
9. Demnach auf eingelangter Königl. hochlöbl. Cammer Ordre aus den Herrschafft. Hölzungen hiesiges Amtes 180 angeschlagene abgängige Eichenstämme an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebeacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben davon zu kauffen, sich den 23. hujus, als am Sonnabend nach dem 6. Sonntage post Trinitatis, in Arthon Mein Ahlers Wirthshause hieselbst, Nachmittags um halb 1 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten. Auch können die Liebhaber desfalls beyrn Amte oder dem Holzbedienten Ahlers hieselbst nähere Nachricht erfahren, und das Holz vorher in Augenschein nehmen. Bockhorn den 8. Julii 1757.

C. J. D. Erdmann,

II. Privatsachen.

1. Es sind die Besitzer der vormahligen Feldenschen Acker und Gürtwürder Gande gewillet, solche Parthweise, deren jedes aus 4 Zück bestehet, zu verkauffen, und wollen 7 des Kauffschillings, oder auch nach angewiesener hinlänglichen Sicherheit den ganzen Kauffschilling zu 5 prct. stehen lassen. Wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß diese Ländereyen adelich frey, und mit keinen weiteren Lasten beschweret, als daß bey Kriegszeiten eine ganze Kleinigkeit an Roshdienst davon bezahlet wird. Wer davon ein oder mehr Parthe kauffen will, kann sich bey dem Unterofficier Bimmerstede zu Rothenkirchen, oder bey dem Herrn Pastor Kuhlmann zu Bardewisch, oder bey dem Herrn Justizrath Wardenburg in Oldenburg melden. Oldenburg den 18. Julii 1757.
2. Es hat der Deichschreiber Hr. Erdmann in Commission 2000 Rthlr. in wichtigen Golde gegen Landübliche Zinsen, zu Anfang des bevorstehenden October Monats zu belegen. Können also die Liebhabere so dagegen behörige Sicherheit anzuweisen im Stande, sich bey demselben oder dessen Bruder melden.
3. Wer 200 Rthlr. verlanget zu 6 prct. gegen hinlängliche Sicherheit, kan sich bey dem Hrn. Procurator Willers melden.
4. Es verlanget ein wohl angefessener Hausmann in Rothenkircher Bogten, Esenshammer Kirchspiel, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, auf Michaelis h. a. ein Capital von 800 Rthlr. zu 5 prct. Zinsen, aufzunehmen. Wer also ein solches Capital um bemeldte Zeit gegen 5 prct. zinsbahr belegen will, kann desfalls nähere Nachricht in Oldenburg bey dem Cammerschreiber Mons. Behnen erfahren.
5. Herr J. G. F. Beissenhiez, Landchirurgus zu Holzwarden curiret allerhand Hautbrüche, Darm- und Nabelbrüche ohne zu schneiden, sie seyn jung oder alt, nimmt auch Steine aus der Blase, curirt Hasenscharten bey Kindern und Alten, wie auch alte Schäden in kurzen, heilt Krebs- und Fistelschaden, offerirt sich auch bey schweren Geburten, sie mögen seyn wie sie wollen, wenn er bey Zeiten dazu gerufen wird, er hilft mit Gottes Hülfe, ohne Hand anzulegen. Er verlanget auch einen Lehrburschen, der gut schreiben kann, auch im Lateinischen etwas erfahren ist, und will ihn vor ein billiges Lehrgeld die Chirurgische Kunst lehren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden und accordiren.
6. Ein junger Bursche von 17 Jahren, der schreiben und rechnen kann, sucht eine Condition bey einem Herrn in der Stadt, mit der Bedingung, daß er sich noch täglich eine Stunde auf dem Clavier üben möge. Der Verfasser giebt nähere Nachricht.
7. Es hat jemand hier in der Stadt 2 gute Zimmer, davon das eine tapezieret ist, zu verheuren. Liebhabere hiezu können bey dem Verfasser dieser

- Anzeigen nähere Nachricht erhalten, und diese Zimmer sogleich antreten.
8. Es läset der Herr Canzleyrath Greiff hiedurch bekannt machen, daß er gewillet ist, das Wohnhaus zur Hude nebst dem Stallgebäude und den beyden Speichern, wovon der eine zwey gestrichene eichene Bodens hat, aus der Hand zum Abbruch zu verkauffen. Wer also Belieben hat, ein oder anderes von diesen Gebäuden zu erhandeln, derselbe kann sich bey ermeldten Hrn. Canzleyrath Greiff zu Holwarden, oder auch bey Monsieur Bollers in Oldenburg melden, und nach Gefallen accordiren.
9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Keiner Haase zu Elsflath gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine zum Grossenmeer belegene Bau am 12. August in Johann Barghorns Wirthshaus zum Grossenmeer und zwar auf Maytag 1758 anzutreten, entweder ganz oder stückweise auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen. Können die Liebhabere sich sodann daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und heuren.
10. Es hat Hinrich Junthoff ausn Altenhofen, seine beyim Oberteiche belegene beyde Hoffstellen, eine von 72 $\frac{1}{2}$ Ruck, die andere von 25 $\frac{1}{2}$ Ruck zu verheuren. Liebhabere können sich bey ihm melden, und beliebentlich accordiren.
11. Ein junger Mensch von 24 Jahren, der mit der Aufwartung gut umzugehen weiß, dabey das Fransiren und Rasiren wohl verstehet, und etwas schreiben kann, auch gute Recommendation von seinem jetzigen Herrn hat, suchet Condition bey einer Herrschaft als Diener. Der Buchdrucker Görtjen kann nähere Nachricht ertheilen.
12. Weyl. Teyes Segebaden Güther Curator ist gesonnen, seines Curanden in der Mohrsee, Abbehäuser Bogtey, belegene Hoffstelle mit ppter 77 Rucken, worunter einiges Pflugland, auf ein oder mehr Jahre von Maytag 1758 angehend, zu verheuren. Können also die Liebhabere sich dazu am 27. Julii h. a. Nachmittags um 3 Uhr in Johann Otto Platen Wirthshaus zur Mohrsee einfinden und nach Gefallen bieten und heuren.
13. Es sind die Erben von Dudden gewillet, ihr zu Wiefels in der Herrschaft Zever belegenes Gut, bestehende in einem gut aptirten Hause und Scheune mit ppter 75 bis 80 Diemacht guten Landes, auch übrigen dabey gehörigen pertinentien, aus der Hand zu verkauffen, wollen demnach diejenige welche solches zu erkauffen gesonnen, sich entweder bey dem Herrn Commissions Rath von Querenheim zu Biarden, oder bey dem Kaufmann Herrn Helmess zu Zever melden und bey denenselben die Conditiones vernehmen.

Todesfall.

Der Herr Pastor Brinkmann zu Strückhausen ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Jul. mit Tode abgegangen, zu dessen Beerdigung die Interessenten der Wittwencasse contribuiren müssen.